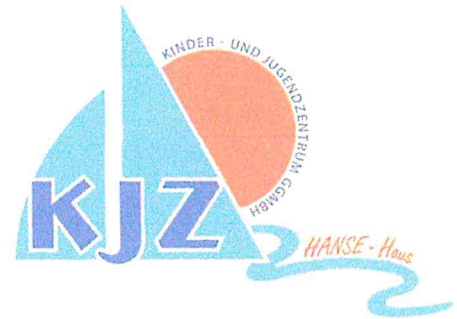


# Kinder- und Jugendzentrum gGmbH

„Haus des Arbeitens und Lernens“

staatlich anerkannte Ersatzschule in Form einer Ganztagschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung



Kinder- und Jugendzentrum, Hans-Beimler-Str. 63, 17491 Greifswald

An die Eltern und Sorgeberechtigten  
der LG 1 bis LG 9 und KL in HGW  
der LG A und LG 1 bis LG 3 in Bergen auf Rügen

Ansprechpartner: Bernd Torbicki  
Funktion: Schulleiter  
Telefon: 03834 7961-0  
Telefax: 03834 7961-10  
E-Mail: b.torbicki@kjz-hgw.de  
Schulhomepage: www.kjz-hgw.de

Datum: 16.12.2021

## Informationen zum Schulbeginn nach dem Jahreswechsel 2021/2022

Werte Eltern und Sorgeberechtigte,

auf der Grundlage des 14. Hinweisschreibens des Bildungsministeriums Mecklenburg-Vorpommerns zur Schulorganisation ab dem 03.01.2022 möchte ich Sie über folgende Abläufe informieren:

### 1. Corona-Virus-Einreiseverordnung

Entsprechend der Corona-Einreiseverordnung sind alle Einreisenden verpflichtet, bei Einreise einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen (Impf-, Test- oder Genesenennachweis). Das gilt unabhängig davon, ob sie sich in einem Hochrisikogebiet oder in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben.

Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit. Eine Quarantäne nach Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet endet für sie nach dem 5. Tag nach Einreise automatisch.

Bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet gilt jedoch auch bei unter 12-Jährigen eine 14-tägige Quarantänepflicht.

### 2. Vorlage einer Erklärung über das Reiseverhalten

Am ersten Schultag nach den Ferien bitten wir Sie, Ihren Kindern die unterschriebene Erklärung über das Reiseverhalten mitzugeben. Das Formular bekommen Sie zeitgleich mit diesem Schreiben und können es auch über unsere Webseite abrufen. Liegt uns keine Erklärung vor, kann Ihr Kind leider nicht am Unterricht teilnehmen.

Seiten 1 von 2

### 3. Masken- und Testpflicht

Für die ersten 14 Tage nach der unterrichtsfreien Zeit gilt (unabhängig vom Inzidenzgeschehen) die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** (§ 3a Abs. 3 der aktuellen Schul-Corona-Verordnung).

### 4. Testung am ersten Unterrichtstag 2022

Am ersten Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien (03.01.2022) ist von allen Schülerinnen und Schülern ein Test durchzuführen. Die Testung ist auch bei geimpften und genesenen Personen erforderlich.

Nach dem ersten Schultag gilt wieder der gewohnte Testablauf von zwei wöchentlichen Tests (entweder in der Häuslichkeit oder vor Ort in der Schule, jeweils montags und donnerstags ab 08:00 Uhr)

### 5. Durchführung des Sportunterrichts

Der Sportunterricht kann ab dem 03.01.2022 voraussichtlich wieder stattfinden. Über Änderungen informieren wir Sie rechtzeitig.

**Alle aktuellen Informationen und Formulare sind auch über unsere Webseite abrufbar.**

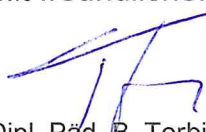
Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2022.

**Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!**

**Anlage:**

Erklärung über das Reiseverhalten ab dem 10. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Päd. B. Torbicki  
(Schulleiter)